

# **Schulöffnungen NRW**

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 15. April 2020 21:23**

Unser Ministerpräsident hat ja heute bewiesen, dass NRW ein Sonderthema sein kann.

Mein Vorschlag: Hier kann alles gesammelt werden, was mit der Schulöffnung in NRW zu tun hat.

Ich denke dabei an Infos aus dem MSB und den BezReg und Ideen, wie sie umgesetzt werden können.

Wenn wir uns hier auf NRW beschränken, könnte eine gute Übersicht aus der Praxis für die Praxis entstehen.

Und wenn möglich: Keine Grundsatzdiskussionen, sondern nur NRW-spezifische Vorgaben und Ideen zur Umsetzung.

Ich fange mal an, ohne dass es schon Infor darüber gibt, wie die Organsation in der kommenden Woche sein soll: Grundkurse sollten ausgedünnt werden. Nur die, die in einem GK Abi machen, haben da noch Unterricht.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 15. April 2020 21:34**

Glaube ich auch. Nur wer in einem Fach Prüfung ablegt bekommt Unterricht angeboten. Wird aber kein Muss.

Bin gespannt was da morgen kommt.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 15. April 2020 21:35**

Also da ich ein Konzept einer Schule kenne:

- Unterricht nur noch in den Prüfungsfächern

- Unterricht in 2-3 Gruppen pro Klasse
- Jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz für die kommenden zwei Wochen, gilt auch für Computerräume
- Unterschiedliche Startzeit für die verschiedenen Gruppen
- Anwesenheitspflicht wird locker gehandhabt (bin gespannt, ob dazu noch was kommt)
- GK entsprechend nur von den Schülern, die da auch Prüfung drin haben
- Ein Eingang / ein Ausgang

BK:

- Duales System mit regulär dreieinhalb Jahren gehört nicht zu den Prüfungsklassen, die vorzeitigen müssen sich selbstständig vorbereiten (Also zu Hause)
- 

### **Beitrag von „Miss Miller“ vom 15. April 2020 22:00**

Bei uns am BK müssen die Vollzeitklassen, die jetzt Prüfung haben, zu den regulären Terminen kommen. Sie sind auf mehrere Räume verteilt.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 15. April 2020 22:20**

Hier die just gerade eingetrudelte neuste Schulmail:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 12. SchulMail vom 03. April 2020 hatte ich Ihnen zugesagt, am 15. April 2020 über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme sowie über die Ausgestaltung des Schulbetriebes in einem ersten Schritt zu informieren.

Diese Zusage möchte ich heute mit einigen ersten grundlegenden Informationen einlösen. Die nachfolgend dargestellte weitere Vorgehensweise zu einer behutsamen und schrittweisen Öffnung der Schulen erfolgt dabei auf der Grundlage eines heute gefassten Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Wesentliche Schlussfolgerungen aus dieser Beschlusslage zieht das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wie folgt:

- Vor der Öffnung bzw. Teilöffnung der Schulen für eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs sieht das MSB eine Vorlaufzeit zur Durchführung der notwendigen organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen vor. Diese Maßnahmen beginnen am Montag, 20. April 2020.
- Unmittelbar nach Durchführung dieser organisatorischen Maßnahmen sollen die Schulen am 23. April 2020 für prüfungsvorbereitende Maßnahmen und Unterricht ausschließlich nur für die Schülerinnen und Schüler geöffnet werden, die in diesem Schuljahr noch Prüfungen zu absolvieren haben, weil sie Schulabschlüsse anstreben.
- Die bisherige Notbetreuung wird fortgesetzt und in einem angemessenen Umfang auf weitere Bedarfs- und Berufsgruppen ausgeweitet.
- Vorgesehen ist darüber hinaus, den Schulbetrieb an den Grundschulen am 4. Mai 2020 vorerst ausschließlich für den Jahrgang 4 wiederaufzunehmen.

Selbstverständlich haben diese und weitere Schritte zum Schutze der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und aller in Schule Beschäftigten unter Einhaltung klarer Hygienevorgaben und unter Sicherstellung des notwendigen Infektionsschutzes zu erfolgen.

Weitere Erläuterungen zu den oben aufgeführten Punkten sowie weitere Informationen übersende ich am morgigen Donnerstag.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 15. April 2020 22:28**

Werde morgen dann die nächsten Infos zügig hier einstellen.

---

### **Beitrag von „Rattler01“ vom 15. April 2020 22:35**

danke für die Info!

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 16. April 2020 08:01**

[Marie](#)] Danke! Bei uns ist das bisher noch nicht angekommen. Das ist ja schon mal ein bisschen konkret. Schauen wir mal, was da heute noch kommt.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. April 2020 08:05**

Die Schulmails werden relativ zeitnah auch auf den Seiten des MSB veröffentlicht. Es empfiehlt sich, heute mal den Livestream des Ausschusses für Schule und Bildung zu schauen.

---

## **Beitrag von „TheC82“ vom 16. April 2020 10:33**

Frau Gebauer sagte gerade im Landtag, dass das Angebote für die Abiturienten freiwilliger Natur sind. Auf der Seite des Ministeriums steht noch was davon, dass man bis zur ZAA seine sonstige Note aufbessern kann. Keiner weiß momentan, wie man etwas bewerkstelligen soll. Der Staatssekretär kündigte ja eine weitere Schulmail für heute an, abwarten.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 10:49**

v.a. wäre es - wenn es ein freiwilliges Angebot ist - die SuS dann im Vorfeld mit den FachkollegInnen absprechen, ob sie kommen oder nicht und wie diese Angebote aussehen sollen (z.B. was wünschen sich die SuS?)

---

## **Beitrag von „TheC82“ vom 16. April 2020 10:51**

[Zitat von Flipper79](#)

v.a. wäre es - wenn es ein freiwilliges Angebot ist - die SuS dann im Vorfeld mit den FachkollegInnen absprechen, ob sie kommen oder nicht und wie diese Angebote aussehen sollen (z.B. was wünschen sich die SuS?)

Würde ich sinnvoll finden, vor allem, da man mit seinen Abiturienten zB auch per Videochat kommunizieren kann etc. Seit gut einer Woche ist das auf einmal auch DSGV konform bei uns möglich. Was so eine Pandemie nicht für Gelder freisetzt^^

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 10:56**

#### Zitat von TheChris

Würde ich sinnvoll finden, vor allem, da man mit seinen Abiturienten zB auch per Videochat kommunizieren kann etc. Seit gut einer Woche ist das auf einmal auch DSGV konform bei uns möglich. Was so eine Pandemie nicht für Gelder freisetzt^^

hat echt was 😊

Und übermorgen dürfen wir mit unseren Schülern über alle Kommunikationswege schreiben, was vorher so gar nicht DSGV konform ist.

V.a. könnten per Videochat auch KuK mit SuS konferieren, die eine Risikogruppe angehören (gilt für SuS und für KuK).

Schauen wir mal ... was unsere Schulleiter so schreiben bzw. was Hr. Richter so schreibt (hat vom dem vor corona schon wer was gehört? Von SL mal abgesehen)

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 11:03**

😊 "ich hab ne Idee, wir sagen, alle Schulen bleiben bis 03.05. zu!"

"Toll, da machen wir alle mit! Ach nee, lieber ne Woche später aufmachen"

"Nee besser sofort. Alle!"

"Nein, nicht alle, nur ein paar!"

"Aber welche?"

"Das verraten wir nicht!"

"Tolle Idee! Die Lehrer können ja was vorbereiten!"

"Ja, so machen wir das!"

"Ob wir den Lehrers sagen sollte, dass das Angebot freiwillig für die sus ist?"

"Nee lass mal, ist viel lustiger wenns ne Überraschung bleibt, wer und ob jemand kommt"

Politik in nrw 

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 11:09**

#### Zitat von TheChris

Frau Gebauer sagte gerade im Landtag, dass das Angebote für die Abiturienten freiwilliger Natur sind.

Sehr wichtige Aussage!

Bei manchen Anfahrtswegen finde ich es gut, wenn die Schüler selbst entscheiden können. Absprachen vorher wären natürlich sinnvoll. Vielleicht pro Klasse dann auch nur 1-2 Tage pro Woche ausreichend.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 11:16**

#### Zitat von Hannelotti

 "ich hab ne Idee, wir sagen, alle Schulen bleiben bis 03.05. zu!"

"Toll, da machen wir alle mit! Ach nee, lieber ne Woche später aufmachen"

"Nee besser sofort. Alle!"

"Nein, nicht alle, nur ein paar!"

"Aber welche?"

"Das verraten wir nicht!"

"Tolle Idee! Die Lehrer können ja was vorbereiten!"

"Ja, so machen wir das!"

"Ob wir den Lehrers sagen sollte, dass das Angebot freiwillig für die sus ist?"

"Nee lass mal, ist viel lustiger wenns ne Überraschung bleibt, wer und ob jemand kommt"

Politik in nrw 

Alles anzeigen

Bitte dann auf Abiklausuren und alle Leistungsnachweise (auch von anderen Jahrgängen ausdehnen)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. April 2020 11:30**

Wir befinden uns in der "tollen" Situation, dass bei uns letzte Vorabiturklausuren nicht geschrieben werden konnten, als die Schulschließung kam.

Diese sind bei uns für nächste Woche angesetzt gewesen, auch Montag... Bin gespannt, wie das dann abläuft oder ob die tatsächlich NOCHMAL verschoben werden.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2020 11:42**

Bei uns finden die auch nächste Woche statt, auch die Nachschreibklausuren. Also theoretisch.

Am 29.4. beginnt bei uns FHR.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. April 2020 12:10**

Es besteht ja eine gewisse Flexibilität für das (Nach)Schreiben der Vorabiturklausuren. Die Ministerin hat auch klar gesagt, dass bei dem freiwilligen Unterrichtsangebot bis zum 12. Mai ausschließlich positive Leistungen noch bei der Notenfindung berücksichtigt werden dürfen - "nicht angefertigte" oder "unzureichende Leistungen" finden keine (negative) Berücksichtigung.

---

### **Beitrag von „Mona L.“ vom 16. April 2020 15:33**

Aktuelle Mitteilung von Frau Gebauer:

<https://www1.wdr.de/nachrichten/la...ebauer-100.html>

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 16. April 2020 17:29**

Wir entwerfen die ZAP nun selbst???

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 16. April 2020 17:39**

Die Schulen öffnen am Montag zunächst für die Lehrer?!! Heißt das, wir knubbeln uns dann mit allen Kollegen wieder im engen Lehrerzimmer? Hat da jemand schon was gehört von seiner Schulleitung? Meine schweigt im Moment.....

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 17:44**

Meine schweigt auch ...

VII. müssen ja nicht alle KuK zur Schule am Montag. Mal ganz ehrlich: Vieles kann man digital besprechen.

Gibt es ne neue Schulmail?

@ Jazzy: Jup! Angelehnt an "echte" ZP 10, nur kannste jetzt auf den tatsächlich erteilten Unterricht zurückgreifen.

---

### **Beitrag von „Eliatha“ vom 16. April 2020 17:48**

Wir warten immer noch auf die nächsten Infos, mehr als aus den Medien wissen wir derzeit auch nicht. Mehr als ne schwammige Mail an die Kollegen war heute auch nicht drin.

Heute morgen haben wir uns zusammengesetzt und geplant, bis wir dann durch Messenger-nachrichten drauf hingewiesen wurden, dass im Radio gesagt wurde, dass wir die ZPs selber machen. Danach waren unsere Planungen dann größtenteils wieder hinfällig... Deshalb planen wir jetzt erstmal nix mehr, bis wir die genauen Details haben.

Nebenbei haben wir noch versucht die 10er zu beruhigen, denn die drehen natürlich auch völlig am Rad.

Achso, bisher gibt's immer noch keine Mail... deshalb schweigen auch Eure SL vermutlich.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. April 2020 17:58**

Unsere SL sagt: So wenig Präsenz wie möglich!



Vernünftig

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. April 2020 18:03**

[Zitat von Mona L.](#)

Aktuelle Mitteilung von Frau Gebauer:

Nicht Neues zu gestern. Keine Klarstellung zum Hygiene-Standard.

Aber, verstehe ich das richtig. Prüfungsklassen freiwillig an nächsten Donnerstag, 4. Klassen ab 4. Mai. Von allen anderen war noch nicht die Rede. Versteht ihr das auch so, dass die also erst (deutlich?) später wieder dabei sind?

#### Zitat von Diokeles

Die Schulen öffnen am Montag zunächst für die Lehrer?!! Heißt das, wir knubbeln uns dann mit allen Kollegen wieder im engen Lehrerzimmer? Hat da jemand schon was gehört von seiner Schulleitung?

Nein, noch nicht. Es gibt aber zunächst keinen Grund, sich ins Schulgebäude zu begeben. Was soll ich da? Vorbereitungen mache ich schön zu Hause. Auch, wenn ich Prüfungsklassen hätte.

Ich kann mir nur vorstellen, dass eine kleine Zahl Kollegen gebraucht wird, um den Zauber, der Donnerstag starten soll, vorzubereiten. Tische rücken, Desinfektionsmittelspender anschrauben, Schilder aufhängen, Flatterband spannen, Bereiche sperren, Laufwege festlegen, Tape auf Boden kleben. Halt so Sachen, die dafür sorgen, dass man sich ab nächste Woche an die Hygiene-Regeln halten kann, die die KMK in der Folgewoche veröffentlicht. Mit wenigen Leuten lässt sich das auch auf Abstand machen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. April 2020 18:05**

Und prüft mal, was Euer Schulträger so für Euch vorsieht: Bei uns sagt der Schulträger, Seife und Papierhandtücher in den Klassenräumen sei nicht vorgeschrieben.

Aha!

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 18:06**

#### Zitat von O. Meier

Aber, verstehe ich das richtig. Prüfungsklassen freiwillig an nächsten Donnerstag, 4. Klassen ab 4. Mai. Von allen anderen war noch nicht die Rede. Versteht ihr das auch so, dass die also erst (deutlich?) später wieder dabei sind?

Ich glaube nicht, dass wir (BK) unsere Unterstufen (1. Lehrjahr, bzw. 11. Klasse), dieses Schuljahr noch einmal sehen.

Da hat man genug Zeit zum Aufholen.

Bisher wurde immer in kleinen Schritten abgewogen, so wird es jetzt noch keine konkrete Aussage geben. Bisheriges Verständnis, ab 04.05. auch die 4. Klassen Grundschulen und ggf. die, die nächstes Jahr Prüfungen haben. (Also unsere Mittelstufen)

Momentan fehlt mir vor allem ne Aussage zum dualen System.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. April 2020 18:08**

Es gibt aktuell immer noch nicht die für heute angekündigte Schulmail. Vielleicht heute Abend spät. Gestern war's ja auch nach 22.00 Uhr.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. April 2020 18:09**

BK = wie immer unter "ferner liefen"

Meine AP2ler (Vorzieher) würden auch gern wieder in den Unterricht kommen....

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 18:14**

#### Zitat von Sissymaus

BK = wie immer unter "ferner liefen"

Meine AP2ler (Vorzieher) würden auch gern wieder in den Unterricht kommen....

Wir hatten intern schon drüber gesprochen.

Regulär sind das halt keine Abschlussklassen, regulär sind es ja 3,5 Jahre.  
Aber ne Aussage zu denen wäre schon gut. Vorziehen ist aber freiwillig und bei uns müssen die sich manche Themen eh selbst erarbeiten, daher gehen wir nicht davon aus, dass die kommen. Planen zumindest aktuell nicht damit.

Ein Kollege und ich bieten denen so alles mögliche an, bisher wurde wenig wahrgenommen, also so sehr kann da der Baum noch nicht brennen.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 16. April 2020 18:16**

Zählt die EF denn an Gymnasien auch zu den Prüfungsklassen oder gehts da nur ums Abitur?  
Steht da irgendwo irgendwas zu?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 18:19**

#### Zitat von O. Meier

Ich kann mir nur vorstellen, dass eine kleine Zahl Kollegen gebraucht wird, um den Zuuber, der Donnerstag starten soll, vorzubereiten. Tische rücken, Desinfektionsmittelspender anschrauben, Schilder aufhängen, Flatterband spannen, Bereiche sperren, Laufwege festlegen, Tape auf Boden kleben. Halt so Sachen, die dafür sorgen, dass man sich ab nächste Woche an die Hygiene-Regeln halten kann, die die KMK in der Folgewoche veröffentlicht. Mit wenigen Leuten lässt sich das auch auf Abstand machen.

Würde ich auch so verstehen. Und Tische rücken in "meinen" Räumen kann ich auch am Donnerstag morgen noch. Da komm ich dann lieber etwas früher.

Was ich mir auch noch vorstellen kann: Der Stundenplanmacher macht in Kooperation mit der SL / der Oberstufen-/ Mittelstufenkoordination (je nachdem welche Schulform) einen Art Plan, welches Angebot wann möglich ist, damit es nicht zum kompletten Chaos führt.

Vorbereiten kann ich echt zu Hause, muss ja auch für meine anderen Lerngruppen Aufgaben anfertigen.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 18:20**

### Zitat von Maylin85

Zählt die EF denn an Gymnasien auch zu den Prüfungsklassen oder gehts da nur ums Abitur? Steht da irgendwo irgendwas zu?

---

Klingt für mich nach den SuS, die einen Abschluss **machen**. Also Q2 am Gym, EF eher nicht (sio habe ich es verstanden)

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 16. April 2020 18:23**

Ich habt auch so verstanden, unsere Schulleitung hat die EF in die erste schwammige Mail mit Fragezeichen versehen mit aufgenommen.

Naja, warten wir es ab.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. April 2020 18:26**

### Zitat von Kiggle

Wir hatten intern schon drüber gesprochen.

Regulär sind das halt keine Abschlussklassen, regulär sind es ja 3,5 Jahre.

Aber ne Aussage zu denen wäre schon gut. Vorziehen ist aber freiwillig und bei uns müssen die sich manche Themen eh selbst erarbeiten, daher gehen wir nicht davon aus, dass die kommen. Planen zumindest aktuell nicht damit.

Ein Kollege und ich bieten denen so alles mögliche an, bisher wurde wenig wahrgenommen, also so sehr kann da der Baum noch nicht brennen.

---

Wir planen auch nicht mit den Vorziehern. Das ist eigentlich Privatsache. Trotzdem: ich würde gern eine Aussage haben. Das sind keine Ausnahmen, sondern bei uns oft halbe Klassen. Eine grundsätzliche Aussage wäre prima.

## Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 18:33

Zu den SuS, die ab Do kommen dürfen

“Ab dem 23. April sollen die ersten Schüler zur Vorbereitung auf **Abschlüsse** in weiterführende Schulen gehen können“, sagte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) am Donnerstag im Schulausschuss des Landtages.[...]

Diese Regelung gelte für die Abschlussklassen der Jahrgänge **10, 12 und 13** und die entsprechenden Klassen an den Berufskollegs. Auch körperlich behinderte Förderschüler können Gebauer zufolge ihre Abschlüsse machen.“

Quelle:

[https://rp-online.de/panorama/coron...il\\_aid-50074477](https://rp-online.de/panorama/coron...il_aid-50074477)

Mal etwas ganz anderes :

<https://www.sueddeutsche.de/politik/landta...00416-99-719399>

Guckt euch das mal mit dem Sitzen Bleiben an.

---

## Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 18:39

### Zitat von Sissymaus

Wir planen auch nicht mit den Vorziehern. Das ist eigentlich Privatsache. Trotzdem: ich würde gern eine Aussage haben. Das sind keine Ausnahmen, sondern bei uns oft halbe Klassen. Eine grundsätzliche Aussage wäre prima.

Leider, wie immer am BK. Ich glaube du kannst da auch einige Minister fragen, die wissen nicht mal, welche Abschlüsse möglich sind.

Bei uns ist die Anzahl stark vom Bildungsgang abhängig. Man könnte natürlich schauen, ob man nur die Vorzieher holt. Wobei es von der HWK noch gar keine abschließende Aussage gab, die Prüfung stellt uns schon vor eine logistische Aufgabe. Also bezüglich der Prüfer und Absprache dann.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 16. April 2020 18:45**

Bezüglich des Sitzenbleibens finde ich das in der 6 sehr bedenklich. Wenn Schüler sich schon 1 3/4 Jahre als schulformuntauglich erweisen und dann trotzdem mitgenommen werden müssen, kann das für niemanden gut sein. Wir werden ab der 7 niemanden mehr los und müssen alle durchziehen, weil einfach keine Schulplätze an anderen Schulformen da sind.

---

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 16. April 2020 18:47**

Wir werden der Q2 Termine anbieten, bei denen sie individuelle Anliegen besprechen können.

Außerdem wird es noch die Gelegenheit für Prüfungssimulationen geben und, wenn gewünscht, einige wenige Unterrichtsstunden.

Alles als Angebot und auf freiwilliger Basis und zeitlich entzerrt.

Montag bis Mittwoch rückt das Kollegium nicht an.

Zur Frage der EF am Gymnasium: Frau Gebauer hat von den Jahrgängen gesprochen, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, den mittleren Schulabschluss und das Abi machen. Damit wäre die EF in jedem G8-Gymnasium dabei.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 18:52**

### Zitat von Brick in the wall

Zur Frage der EF am Gymnasium: Frau Gebauer hat von den Jahrgängen gesprochen, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, den mittleren Schulabschluss und das Abi machen. **Damit wäre die EF in jedem G8-Gymnasium dabei.**



(Muss ich die Logik verstehen?)

---

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 16. April 2020 18:55**

Es gibt ja auch noch ein paar wenige Gymnasien, die nie auf G8 umgestellt wurden. Bei denen macht die Jgst.10 den mittleren Schulabschluss. An allen anderen Gymnasien dann eben die EF.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 18:56**

Achso! Du schreibst G8, drum war ich verwirrt 😕

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 19:03**

Die Aussagen schwanken ja wirklich in jeder öffentlichen Aussage 🤦‍♂️

Erst sagt man, dass jene SuS freiwillig kommen dürfen, bei denen Abschlussprüfungen bevorstehen. Also einjährige Bildungsgänge ausgeschlossen. An anderer Stelle sagt man "Diese Regelung gelte für die Abschlussklassen der Jahrgänge 10, 12 und 13 und die entsprechenden Klassen an den Berufskollegs",

was wiederum bedeutet, dass auch die kommen können, die zB einen HS10 in der einjährigen Berufsfachschule machen, da diese keine Prüfung haben. Version 1 bedeutet bei uns, dass 200 kommen könnten, Version 2 bedeutet, dass 2000 kommen könnten. (Zahlenangaben sehr grob geschätzt) Und immer noch keine Klarstellung zu finden und ich werde mit Mails meiner SuS bombardiert, ob sie nun kommen sollen/können/dürfen/müssen oder nicht.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 19:08**

Fr. Gebauer war gerade in der AKS.

Frage einer Berufsschülerin (Ausbildung) Irgendwie zählen ja alle Klassen (bis aufs 1. Lehrjahr) zu Prüfungsklassen (Zwischenprüfung und Abschlussprüfung).

Was mit ihnen sei.

Gebauer drauf: Auch diese SuS wären davon betroffen.

Abstimmungen mit BK'S und IHK (etc.) würden laufen.

Gebauer sagte: ALLE (BK, allgemeinbildende Schulen) die in irgendeiner Form ne Prüfung ablegen, dürften wieder ab Donnerstag nächster Woche zu Schule kommen.

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 19:11**

### Zitat von Flipper79

Fr. Gebauer war gerade in der AKS.

Frage einer Berufsschülerin (Ausbildung) Irgendwie zählen ja alle Klassen (bis aufs 1. Lehrjahr) zu Prüfungsklassen (Zwischenprüfung und Abschlussprüfung).

Was mit ihnen sei.

Gebauer drauf: Auch diese SuS wären davon betroffen.

Abstimmungen mit BK'S und IHK (etc.) würden laufen.

Gebauer sagte: ALLE (BK, allgemeinbildende Schulen) die in irgendeiner Form ne Prüfung ablegen, dürften wieder ab Donnerstag nächster Woche zu Schule kommen.

Alles anzeigen

Das ist es ja - die BFS AV IFK etc. haben ja gar keine Prüfung. Deshalb wäre es wichtig mal deutlich zu sagen, ob Prüfungsklassen oder abschlussklassen gemeint sind.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 19:11**

### Zitat von Flipper79

Gebauer sagte: ALLE (BK, allgemeinbildende Schulen) die in irgendeiner Form ne Prüfung ablegen, dürften wieder ab Donnerstag nächster Woche zu Schule kommen.



Die hat keine Ahnung vom BK oder?

Ich will es nicht hoffen, die schrittweise Öffnung finde ich da besser um auch besser koordinieren zu können.

Wobei die Abschlussprüfung Teil 1 von der IHK zumindest ja schon auf Herbst gelegt wurde.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 19:11**

Schulmail soll noch kommen mit allen Details.



### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 19:13**

#### Zitat von Kiggle



Die hat keine Ahnung vom BK oder?

Ich will es nicht hoffen, die schrittweise Öffnung finde ich da besser um auch besser koordinieren zu können.

Wobei die Abschlussprüfung Teil 1 von der IHK zumindest ja schon auf Herbst gelegt wurde.

Und weißt du was das witzigste daran ist? Es soll ja nur "unterricht" in prüfungsrelevanten Fächern stattfinden. Das wären bei den einjährigen Bildungsgängen also ALLE Fächer 😊

---

### **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 16. April 2020 19:17**

Ein Blick in die sozialen Netzwerke offenbart wieder einmal ein ganz gewaltiges Problem dieser: Da wird die Äußerung Gebauers zu verstorbenen Schulleitern, Lehrern u.a. völlig aus dem

Zusammenhang gerissen und ihr unterstellt, sie würde mit der Schulöffnung bewusst "über Leichen gehen".

So sehr ich Laschet gestern m.E. zurecht kritisiert habe, halte ich die Maßnahmen der NRW Regierung insgesamt angesichts der Umstände für durchaus

akzeptabel. Dass die politischen Gegner nun derart unsachlich und polemisch ihr Süppchen kochen (die Schulausschusssitzung war heute teilweise nur mit enormer Fremdscham anzusehen), ist schlachtweg unmoralisch.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2020 19:36**

Meine Schulleitung hat vorhin eine Mail geschrieben. Mo-Mi sind nur Vorklausuren, die nachgeholt werden müssen.

Plan für Do/ Fr folgt morgen.

Jeder Kollege bekommt ein Visier als Schutzausrüstung (keine Ahnung ob ich das jetzt gut oder lustig finde). Schüler müssen Mund und Nase bedecken.

Es muss ständig quer gelüftet werden. Pausen gibt es keine zentralen, sondern individuelle und die werden im Klassenzimmer verbracht.

Hygieneplan wird erarbeitet.

Wem das bekannt vorkommt, hallo! Schreibt mir doch eine PN 😊

---

### **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 20:02**

Wer entscheidet denn, ob man aufgrund einer Vorerkrankung zur Schule gehen darf oder nicht?

Meine Schule behauptet, dass der eigene Arzt das entscheiden und bescheinigen soll. Stimmt das?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 20:04**

Fr. Gebauer sagte, es solle eine einheitliche Regelung aller BL geben, wer als vorerkrankt gilt / wer unter die Kategorie "Altersgrenze" fällt.

Mehr hat sie nicht gesagt.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 16. April 2020 20:36**

Stimmt. Völlig unverständlich, dass die BL sich da jetzt drauf verständigen wollen und das nicht in den letzten Wochen getan haben.

---

### **Beitrag von „Ripley“ vom 16. April 2020 20:36**

Zum Thema Vorerkrankung bzw. Risikogruppe NRW: In der PK fiel auch noch ein Verweis auf die Vorgaben, die für das Personal in der Notbetreuung ausgegeben wurden. Diese sollen wohl auch für alle anderen Lehrkräfte gelten, wenn ich das richtig verstanden habe. Dazu soll es aber noch mal konkrete Informationen geben. Diese Vorgaben sind in den FAQs zum Thema Notbetreuung auf der Webseite des Schulministeriums einsehbar. (Es hat mich aus persönlichen Gründen interessiert, deshalb habe ich mir das mal angeschaut. Ich fand es relativ aussagekräftig, zumindest hat es mir schon mal weitergeholfen.)

---

### **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 20:40**

Komisch finde ich aber, dass meine SL möchte, dass mein Arzt bestimmen soll, ob ich kommen darf oder nicht.

Das habe ich noch gar nicht gelesen. Auch nicht für die Notbetreuung. Wenn es wirklich so sein sollte, werde ich natürlich meinen Arzt kontaktieren.

Die Frage ist dann aber: wer bezahlt die Bescheinigung?

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 16. April 2020 20:44**

### Zitat von Gorbatsch

Die Frage ist dann aber: wer bezahlt die Bescheinigung?

---

Normalerweise der, der bestellt. Allerdings scheint das im öffentlichen Dienst oft nicht so zu sein..

## **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 16. April 2020 20:49**

### Zitat von Gorbatsch

Komisch finde ich aber, dass meine SL möchte, dass mein Arzt bestimmen soll, ob ich kommen darf oder nicht.

Das habe ich noch gar nicht gelesen. Auch nicht für die Notbetreuung. Wenn es wirklich so sein sollte, werde ich natürlich meinen Arzt kontaktieren.

Die Frage ist dann aber: wer bezahlt die Bescheinigung?

---

Sei froh, dass der SL dies verlangt. Stand jetzt, liegt dies nämlich eigentlich allein in der Verantwortung der betroffenen Kollegen, was ich unter dem Aspekt des moralischen Drucks und ggf. der Angst, als Drückeberger abgestempelt zu werden, viel schlimmer für die Kollegen mit Vorerkrankungen finde.

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 16. April 2020 20:53**

---

Ich bin froh, dass ich nicht vorerkrankt bin und froh, nicht in einem Kollegium zu arbeiten, in dem den Betroffenen gegenüber so gedacht wird.

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2020 20:57**

Als Stundenplanerin bekomme ich die Liste der Leute, die nicht eingesetzt werden dürfen, und bin wirklich überrascht wie wenig Kollegen das betrifft. Hoffe da waren alle ehrlich und es gibt keine Leute, die sich nicht gemeldet haben.

---

### **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 21:08**

Ich kenne eine Kollegin, die ihre Vorerkrankung (Asthma) verschweigt.

Sicher gibt es welche...

---

### **Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 16. April 2020 21:08**

Laut meiner Schulleitung gab es einen Runderlass (NRW) nachdem sich jeder **selbst** kategorisieren soll (ü60, schwanger, vorerkrankt, nichts von allem). Ausdrücklich würde zunächst kein ärztliches Attest verlangt ("um das Gesundheitssystem nicht noch weiter zu belasten"). Man darf aber auch trotz Risikogruppe gerne seinen Dienst in der Schule verrichten (wenn man furchtlos genug ist bzw. pflichtbewusst bis in den Erstickungstod).

Ich habe schon als letzte Woche die Anfrage kam vorsichtshalber mal mit meinem Hausarzt telefoniert, der hat mich gebeten doch vorsichtig zu sein und mir gleich ein Attest ausgestellt. Ich rechne allerdings damit, zum Amtsarzt geschickt zu werden.

---

### **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 16. April 2020 21:08**

#### Zitat von yestoerty

Hoffe da waren alle ehrlich und es gibt keine Leute, die sich nicht gemeldet haben.

Ich weiß jetzt schon von einem Kollegen, der sich nicht gemeldet hat 😞

---

## **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 21:10**

### Zitat von Haeschenhuepf

Laut meiner Schulleitung gab es einen Runderlass (NRW) nachdem sich jeder **selbst** kategorisieren soll (ü60, schwanger, vorerkrankt, nichts von allem). Ausdrücklich würde zunächst kein ärztliches Attest verlangt ("um das Gesundheitssystem nicht noch weiter zu belasten"). Man darf aber auch trotz Risikogruppe gerne seinen Dienst in der Schule verrichten (wenn man furchtlos genug ist bzw. pflichtbewusst bis in den Erstickungstod).

Ich habe schon als letzte Woche die Anfrage kam vorsichtshalber mal mit meinem Hausarzt telefoniert, der hat mich gebeten doch vorsichtig zu sein und mir gleich ein Attest ausgestellt. Ich rechne allerdings damit, zum Amtsarzt geschickt zu werden.

---

Amtsarzt??? Gilt das jetzt nur für dich oder denkst du, dass alle mit Vorerkrankung dahin müssen? Wäre ja interessant 

## **Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 16. April 2020 21:14**

Das ist nur eine persönliche Befürchtung... Fände ich allerdings auch etwas übertrieben. Ich arbeite ja dann trotzdem zuhause.

### Zitat von Gorbatsch

Amtsarzt??? Gilt das jetzt nur für dich oder denkst du, dass alle mit Vorerkrankung dahin müssen? Wäre ja interessant 

---

## **Beitrag von „Rattler01“ vom 16. April 2020 21:15**

Amtsärztliche Untersuchungen finden momentan doch so gut wie gar nicht statt. Selbst neu eingestellte Lehrer werden momentan nicht verbeamtet, weil sie keinen Termin beim Gesundheitsamt bekommen. Die haben dort momentan andere Dinge zu tun.

---

## **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 21:26**

Ich habe meine letzte Arztrechnung mit der Diagnose eingereicht. Hat aber anscheinend nicht ausgereicht 😞

Muss morgen meinen Arzt anrufen.

---

## **Beitrag von „sebastian222“ vom 16. April 2020 21:42**

In den FAQ zur Notbetreuung steht, dass Asthma bronchiale eine Risikogruppe ist.

Ich leide unter Heuschnupfen. Eine Folge hiervon kann sein, dass sich Asthma entwickelt.

Im letzten Sommer habe ich eine Vorsorgeuntersuchung gemacht und das Lungenbild war nicht perfekt, aber auch nicht so schlimm, dass es der Arzt oder die Fachärzte anschließend nötig befunden hätten, dies medikamentös einzustellen. Allerdings habe ich mich im Rahmen einer Hyposensibilisierung aufspritzen lassen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Insofern habe ich ganz leicht unperfektes Lungenvolumen, wegen Pollen, bin aber nicht medikamentös eingestellt. Bin ich nun eine Risikogruppe mit 38 Jahren?

Wer ist überhaupt Risikogruppe?

Es besteht - bei Schülern und Lehrern ohne Vorerkrankungen - auch ein Risiko, schwer zu erkranken.

Ich tue mir schwer, jetzt zu kneifen - immerhin werde ich aktuell noch voll bezahlt und möchte nicht als "Drückeberger" gelten.

Insofern ist die Einteilung in Risikogruppen und Nicht-Risikogruppen doch eigentlich ziemlich pervers.

Ich habe mit meinen Abschlussklassen vor den Osterferien Kontakt über Moodle (Aufgaben, SOL) sowie über Microsoft Teams gehalten. Das klappte eigentlich sehr gut, auch wenn es echten Unterricht nicht ersetzt.

Der Schutz der Gesundheit und des Lebens muss eventuell, so denke ich, sehr weit nach oben gehängt werden.

Und wenn sich Schüler und Lehrer dem Infektionsrisiko (und, ob Risikogruppe hin oder her, sie begeben sich in Lebensgefahr sowie setzen indirekt ihre Familie in Lebensgefahr) hingeben, müssen ganz wichtige Gründe vorliegen.

Das sind für mich die Abschlussprüfungen der Gymnasien, der Fachhochschulreifen, der Kammern sowie auch die praktischen Prüfungen - unter hygienischen Sicherheitsstandards.

Können die gewährleistet werden?

Gibt es Mundschutz für Schüler und Lehrer? Aktuell, eher noch nicht.

Können wir bei dem Zusammentreffen von Jugendlichen das Einhalten der Hygienevorschriften garantieren? Aktuell nicht.

Können wir, bei Schülern, Gesundheitsgefahren auf dem Schulweg ausschließen? Aktuell nicht.

Wissen wir, wie das Virus übertragen wird? Aktuell nicht, es ist durchaus möglich, dass die Luft in geschlossenen Räumen auf zehn Meter hochinfektiös ist.

Gibt es zur Nachverfolgung Tracking-Apps? Nein. Hier wird auf Freiwilligkeit und nicht auf GPS-Tracking gesetzt, wegen des Datenschutzes. Finde ich trotz des hohen Guts der informationellen Selbstbestimmung aktuell problematisch.

Am BK finde ich die Klassen BFS, AV - die den Abschluss ohne Abschlussprüfung bekommen - problematisch. Hier wäre es aus meiner Sicht eher sinnvoll, den stärkeren Schülern mittels Anerkennung in der Fachlehrerkonferenz (geht ja auch per Video) aufgrund bisheriger Leistungen den Abschluss zuzuerkennen oder alternativ das Schuljahr bei schwächeren Schülern zu annullieren und ihnen - folgenlos - eine Wiederholung zu ermöglichen.

Grundsätzlich müssen wir uns - aus meiner Sicht - vielleicht damit arrangieren, dass wir auch im nächsten Schuljahr Konzepte entwickeln, in denen die Schülerinnen und Schüler zu Hause starke Selbstlernphasen haben und die Zusammenkunft dann nur in kleinen Gruppen vor Ort für Prüfungen und Präsentationen etc. stattfindet, was durchaus auch Chancen bietet. Denn Corona wird im Mai nicht vorbei sein, im Juni nicht und auch im September nicht. Wenn man z.B. die Harvard-Studie liest, so ist fruestens mit einer Normalität im Sommer 2022 zu rechnen, d.h. wir würden im nächsten und übernächsten Schuljahr weiterhin unter besonderen Bedingungen arbeiten. In Worst-Case-Szenarien ist auch in den Modellen auch von 2025 die Rede. Das ist eine sehr lange Zeit und spätestens zum neuen Schuljahr sollten wir hier überlegen, wie es weitergehen kann.

Insofern sehe ich mit Ausnahme der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen selbst aktuell für den Präsenzunterricht zu große Gefahren und wir sollten uns tatsächlich, so bitter es ist, dem distanzierten Onlinekontakt gemeinsam mit den Schülern nähern und versuchen, in völlig anderen Szenarien zu denken.

---

## **Beitrag von „DieNeue“ vom 16. April 2020 21:47**

In der Personalrat-Info fürs BK steht folgendes:

Wie wird die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe festgestellt?

In der ergänzenden Rundverfügung der Bezirksregierung Köln vom 09. April 2020 stellt die Bezirksregierung hingegen klar, dass kein ärztliches Attest vorgelegt werden muss. Zur „Einordnung von Lehrkräften zu Risikogruppen“ heißt es, dass dazu die Selbsteinschätzung der Lehrkräfte ausreicht. Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Die Art der Erkrankung muss nicht mitgeteilt werden und darf auch nicht abgefragt werden!

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 21:55**

### Zitat von sebastian222

Am BK finde ich die Klassen BFS, AV - die den Abschluss ohne Abschlussprüfung bekommen - problematisch. Hier wäre es aus meiner Sicht eher sinnvoll, den stärkeren Schülern mittels Anerkennung in der Fachlehrerkonferenz (geht ja auch per Video) aufgrund bisheriger Leistungen den Abschluss zuzuerkennen oder alternativ das Schuljahr bei schwächeren Schülern zu annullieren und ihnen - folgenlos - eine Wiederholung zu ermöglichen.

Wäre eine gute Möglichkeit! Besser als "alle durch" oder "alle wiederholen" oder "nur notenschnitt1.Hj" man kann ja eigentlich ganz gut einschätzen, wer es geschafft hätte und wer nicht. Juristisch problematisch, aber pädagogisch kann man schon ein Urteil fällen, wer den Abschluss haben sollte und wer besser eine Ehrenrunde dreht.

---

## **Beitrag von „TheC82“ vom 16. April 2020 21:56**

**Was passiert, wenn angesetzte Klassenarbeiten aufgrund des Ruhens des Unterrichtsbetriebs nicht planmäßig durchgeführt werden können? Kann die Anzahl der Klassenarbeiten reduziert werden?**

Nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs können im Ausnahmefall bis zu drei Klassenarbeiten pro Woche angesetzt werden. Innerhalb der in den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) vorgenommenen Bandbreiten kann die Schule die Anzahl der Klassenarbeiten selbstständig reduzieren. Ob den Schulen von Landeseite eine darüberhinausgehende Reduktion der Klassenarbeiten ermöglicht wird, wird in Abhängigkeit zum Zeitpunkt des Wiederbeginns des Unterrichts entschieden.

das las ich gerade auf <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...eruf/index.html>  
Oben steht eine Aktualisierung, wenn das noch zutrifft, dann viel Spaß !

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 21:58**

Info muss schon länger her sein. Diese Meldung bekamen wir schon vor einiger Zeit.

---

### **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 22:01**

#### Zitat von DieNeue

In der Personalrat-Info fürs BK steht folgendes:

Wie wird die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe festgestellt?

In der ergänzenden Rundverfügung der Bezirksregierung Köln vom 09. April 2020 stellt die Bezirksregierung hingegen klar, dass kein ärztliches Attest vorgelegt werden muss. Zur „Einordnung von Lehrkräften zu Risikogruppen“ heißt es, dass dazu die Selbsteinschätzung der Lehrkräfte ausreicht. Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Die Art der Erkrankung muss nicht mitgeteilt werden und darf auch nicht abgefragt werden!

Das ist interessant, danke!

An vielen Schulen wird die genaue Erkrankung aber abgefragt?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2020 22:04**

Also bei uns stand nur wir sollen uns melden wenn, damit das berücksichtigt werden kann.

Und die Schüler sollen selbstständig Mund-Nasenschutz oder etwas provisorisches mitbringen. Die Lehrer bekommen Visiere gestellt.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 22:20**

#### Zitat von Haeschenhuepf

Man darf aber auch trotz Risikogruppe gerne seinen Dienst in der Schule verrichten (wenn man furchtlos genug ist bzw. pflichtbewusst bis in den Erstickungstod).

Finde ich sehr polemisch. Dadurch wird jedem unterstellt (so kommt es bei mir an), dass man das Virus nicht ernst nimmt oder die Dienstpflicht über alles stellt.

Jeder, der normal auch einkaufen geht etc. kann ja, in Abhängigkeit auch von seinem Vertrauen in die Schule und die Konzepte dort, abwägen. Wenn das Konzept der Schule gut ist und man daher sich nicht mehr gefährdet sieht als beim Einkauf im Supermarkt/auf dem Wochenmarkt, dann heißt es nicht direkt, dass man so furchtlos ist oder pflichtbewusst.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2020 22:20**

Die Mail aus dem Ministerium ist da. 22:18 - nicht schlecht.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 22:25**

#### Zitat von TheChris

## **Was passiert, wenn angesetzte Klassenarbeiten aufgrund des Ruhens des Unterrichtsbetriebs nicht planmäßig durchgeführt werden können? Kann die Anzahl der Klassenarbeiten reduziert werden?**

Nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs können im Ausnahmefall bis zu drei Klassenarbeiten pro Woche angesetzt werden. Innerhalb der in den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) vorgenommenen Bandbreiten kann die Schule die Anzahl der Klassenarbeiten selbstständig reduzieren. Ob den Schulen von Landesseite eine darüberhinausgehende Reduktion der Klassenarbeiten ermöglicht wird, wird in Abhängigkeit zum Zeitpunkt des Wiederbeginns des Unterrichts entschieden.

das                    las                    ich                    gerade                    auf

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...eruf/index.html>

Oben steht eine Aktualisierung, wenn das noch zutrifft, dann viel Spaß !

Gilt für die EF / Q1 offenbar auch.

ABER: Bei der Q2 steht auch noch drin, dass - obwohl Angebot freiwillig ist - die Leistungen, die nach der Wiederaufnahme des Unterrichts erlangt werden (Sonstige Mitarbeit wohlgemerkt) auch noch mit in die Endnote fließen dürfen und v.a. wenn ein Schüler frei übersetzt unentschuldigt fehlt, die Leistung mit ungenügend bewertet werden darf.

"

Ich hoffe drauf, dass bei den anderen Aspekten "Anzahl der Klassenarbeiten" / Klausuren auch was vergessen wurde zu aktualisieren.

Sollte nach den Osterferien wieder Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Q2 möglich sein, dann dient dieser vor allem dazu, die Abituriendinnen und Abiturienten auf die anstehenden Prüfungen vorzubereiten. Sofern die Gründe für die Nichtteilnahme an diesem Unterricht von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertreten sind, können dann nicht erbrachte Leistungen auch mit „ungenügend“ bewertet werden. Entschuldigtes Fehlen wirkt sich nicht auf die Leistungsbewertung aus. Es muss ungeachtet dessen aber eine ausreichende Bewertungsgrundlage vorliegen."

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...irus/index.html>

Wir sprechen als von Unterricht, nicht von Vorabiklausuren!

---

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 16. April 2020 22:26**

Leider ist die noch nicht im Archiv 😞

War gestern auch so. Da hattest du auch geschrieben die Mail schon bekommen zu haben und selbst 2 Stunden später war sie noch nicht im Archiv. Ich hatte Sie dann erst heute morgen gelesen.

Naja, dann muss ich wohl etwas warten.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2020 22:27**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Die Mail aus dem Ministerium ist da. 22:18 - nicht schlecht.

kl. gr. frosch

---

Kannst du sie bitte hier einstellen? DANKE!

---

### **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 22:27**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Die Mail aus dem Ministerium ist da. 22:18 - nicht schlecht.

kl. gr. frosch

---

Ich finde sie nicht. Hast du einen Link?

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 22:28**

---

Wollte auch gerade drum bitten, sie einzustellen. Ist noch nicht online dort zu finden.

---

## **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 16. April 2020 22:36**

Die Regelungen zu Klausuren/Klassenarbeiten werden mit Sicherheit noch aktualisiert. Gehe davon aus, dass hier nicht mehr viel passieren wird.

---

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. April 2020 22:39**

>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des gestern gefassten Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder plant das Ministerium für Schule und Bildung eine vorsichtige und gestufte Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Nordrhein-Westfalen.

Wie dies im Einzelnen geschehen soll, möchte ich Ihnen in Ergänzung zu der 13. SchulMail vom gestrigen Mittwoch erläutern:

### **I. Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs**

Die gestrige Entscheidung macht es möglich, dass nach entsprechenden Vorbereitungen der Schulbetrieb zunächst für Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen ab Donnerstag, 23. April 2020, wiederaufgenommen wird. Dabei geht es an allen weiterführenden Schulen um Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sowie die Vorbereitung auf Abschlüsse. Dazu sollen zunächst die Lehrerinnen und Lehrer vom 20. April 2020 bis einschließlich 22. April 2020 Vorlauf erhalten, um die organisatorischen und alle weiteren notwendigen Voraussetzungen für den Schulbetrieb schaffen zu können.

Die Grundschulen hingegen bleiben aufgrund der gestern getroffenen Vereinbarungen zunächst noch geschlossen.

Sollte die Entwicklung der Infektionsraten es zulassen, dann sollen sie allerdings schrittweise ab dem 4. Mai 2020 geöffnet werden – vorrangig für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4, um diese Kinder so gut wie möglich auf den im Sommer bevorstehenden Wechsel auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten.

### **II. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen**

#### **1. Hygiene**

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen. Einen Musterhygieneplan finden Sie im Bildungsportal unter:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...plan/index.html>

Weitere Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern – insbesondere in Prüfungssituationen – sowie das weitere an Schule tätige Personal werden vom Betriebsärztlichen Dienst (B·A·D GmbH) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werde ich Ihnen in Kürze weitere Handlungsempfehlungen zur schulischen Hygiene unter Pandemiebedingungen übermitteln, die von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene gemeinsam mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin erarbeitet wurden.

## **2. Raumnutzungskonzept**

Aus Gründen eines fortdauernden Infektionsschutzes ist damit zu rechnen, dass auf absehbare Zeit die Klassen und Kurse nicht in der ursprünglichen Größe unterrichtet bzw. auf Prüfungen und Abschlüsse vorbereitet werden können, sondern dass zumindest eine Teilung der Lerngruppen erforderlich sein wird.

Die dreitägige Vorlaufzeit vom 20. April 2020 bis zum 22. April 2020 gibt die Gelegenheit, in den Schulen Raumnutzungskonzepte zu entwickeln, die einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sowie der Verkehrsflächen und Pausenhöfe sicherstellen. Es empfiehlt sich ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Schulträger.

## **3. Planung des Personaleinsatzes**

Die außergewöhnlichen Umstände für den Schul- und Unterrichtsbetrieb in den kommenden Wochen erfordern besondere Planungen zum Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer. Als Folge der Pandemie ergeben sich erhöhte Krankenstände. Zudem bringt Covid-19 besondere Risiken für bestimmte Personengruppen mit sich. Ich werde Ihnen zum Umgang mit den damit verbundenen Fragen weitere Informationen übermitteln.

## **4. Schülerbeförderung**

Ein weiteres Thema, das mit der Wiederaufnahme des Schulpflichts in engem Zusammenhang steht, ist die Schülerbeförderung. Die Frage einer infektionsschutzrechtlich zulässigen Benutzung von Bussen und Bahnen gehört jedoch nicht zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung.

Mit dem dreitägigen organisatorischen Vorlauf vom 20. April 2020 bis zum 22. April 2020 und einer sehr klaren Definition der zunächst erwarteten Schülergruppen können wir jedoch

immerhin zur Planungssicherheit konstruktiv beitragen, so dass die zuständigen Stellen ausreichende Kapazitäten schaffen können.

### **III. Fortsetzung und Ausweitung der Notbetreuung**

Solange es gerade für die jüngeren Schülerinnen und Schüler keinen geregelten Unterricht geben kann, wird das bewährte Notbetreuungsangebot in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen insbesondere für die Jahrgangsstufen eins bis sechs aufrechterhalten.

Es soll zudem ab dem 23. April 2020 um weitere Bedarfsgruppen erweitert werden, um auch denjenigen Eltern ein Angebot machen zu können, die aufgrund des Wiedereinstiegs wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Hierzu werden Sie rechtzeitig weitere Informationen erhalten.

### **IV. Schulform- und bildungsgangbezogene Regelungen**

#### **1. Regelungen für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs**

Unter Berücksichtigung der verfügbaren räumlichen Kapazitäten und des Personaleinsatzkonzeptes sind in den Berufskollegs mit Blick auf die jeweils nächsten Termine der zentralen und dezentralen Abschlussprüfungen sowie des schriftlichen Teils von Berufsabschlussprüfungen der Kammern und zuständigen Stellen zur Vorbereitung die Schülerinnen und Schüler nachfolgender Gruppen im Zeitraum vom 23. April 2020 bis 4. Mai 2020 prioritätär zu beschulen:

1. Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums, die ihre Vorabiturklausuren als Voraussetzung für die Zulassung zum Zentralabitur noch schreiben müssen.
2. Schülerinnen und Schüler im Abschlussjahrgang der Fachklassen des Dualen Systems, die vor der Berufsabschlussprüfung und/oder der FHR-Prüfung stehen sowie alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bildungsgänge, die vor dezentralen Prüfungen zu Berufs- oder Weiterbildungsabschlüssen und zum Erwerb von FHR- oder AHR stehen und die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen des Beruflichen Gymnasiums.
3. Schülerinnen und Schüler im Abschlussjahrgang der Fachklassen des Dualen Systems und den Klassen der Ausbildungsvorbereitung bzw. der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B mit Blick darauf, dass diese mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Vergabe eines Schulabschlusses erreichen können.

#### **2. Abiturprüfungen**

Ebenfalls ab dem kommenden Donnerstag, 23. April 2020, sollen die Abiturientinnen und Abiturienten in den allgemeinbildenden Schulen Gelegenheit bekommen, sich gezielt auf die Abiturprüfungen vorzubereiten. Dabei geht es jedoch nicht um die Wiederaufnahme des Unterrichts nach Stundenplan. Vielmehr sollen sie in ihren jeweiligen Prüfungsfächern noch einmal gezielte Lernangebote bekommen. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist freiwillig.

Schülerinnen und Schüler, die sich zuhause auf ihre Prüfungen vorbereiten wollen, können das tun, müssen sich aber bei ihrer Schule abmelden.

Die Verschiebung der Abiturprüfungen um drei Wochen gibt zudem jenen Schülergruppen, die aufgrund der Schulschließungen noch nicht alle Leistungsnachweise für die Zulassung zu den Abiturprüfungen erbringen konnten – also noch nicht alle so genannten Vorabiturklausuren geschrieben haben – Gelegenheit, das nachzuholen.

Für angehende Abiturientinnen und Abiturienten aus dem Kreis Heinsberg, deren Schulen ja bereits länger geschlossen waren, werden zudem unter Nutzung auch der zentralen Nachschreibetermine für die Abiturprüfungen individuelle Lösungen angestrebt.

### **3. Zentrale Prüfungen 10 (ZP 10)**

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sollen mit Priorität die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die im Sommer den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den Mittleren Schulabschluss erwerben können. Auch hier ist die bestmögliche Vorbereitung das Ziel.

Da auch diese Klassen aus Gründen des Infektionsschutzes voraussichtlich geteilt werden müssen, wird die Wiederaufnahme des Unterrichts allerdings auch für diese Schülerinnen und Schüler keine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ bedeuten, sondern vielfach mit einem Wechsel von Lehrkräften und einem den schulischen Verhältnissen anzupassenden Unterrichtsangebot in möglichst allen Unterrichtsfächern, vorrangig aber in den Kernfächern, verbunden sein.

Aufgrund der unterschiedlich weit gediehenen Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler wollen wir in diesem Jahr auf eine Prüfung mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben verzichten. An deren Stelle soll eine durch die Lehrkräfte der Schule zu erstellende Prüfungsarbeit treten. Diese orientiert sich einerseits an den inhaltlichen Vorgaben für die ZP 10, nimmt aber andererseits auch stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug – stärker, als das bei zentralen Prüfungen möglich ist. Diese Prüfungsarbeiten können dann auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem für die ZP 10 vorgesehenen ersten Prüfungstag, 12. Mai 2020, geschrieben werden.

Hierzu bedarf es einer Änderung der rechtlichen Vorschriften, die kurzfristig zu erfolgen hat.

### **4. Förderschulen**

Auch in den Förderschulen soll ab Donnerstag, 23. April 2020, mit Blick auf die Abschlussklassen der Unterricht grundsätzlich wieder aufgenommen werden. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, soweit sie sich auf schulische Abschlüsse vorbereiten.

Im Übrigen bleiben die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung vorerst geschlossen. Schülerinnen und Schüler dieser Schulen benötigen zum einen oftmals ergänzende pflegerische und therapeutische Angebote,

die besonderen Hygienemaßnahmen unterliegen; zum anderen ist es den Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Disposition nicht immer in ausreichendem Maße möglich, die in Corona-Zeiten notwendigen Regeln einzuhalten.

---

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. April 2020 22:41**

Es geht noch weiter:

### **5. Lernen auf Distanz**

Das Ruhen des Unterrichts hat alle am Schulleben Beteiligten, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern von jetzt auf gleich in eine Situation versetzt, in der Unterricht am gleichen Ort zur gleichen Zeit nicht mehr möglich war. Vieles, was im gewohnten Unterricht gut funktioniert hat, konnte nicht fortgesetzt werden. Dennoch war von Anfang an klar, dass die Schulen ihren Schülerinnen und Schülern Lernangebote machen sollten. Unsere Lehrkräfte sind hervorragend ausgebildet und sie wissen am besten, wie sie Lernprozesse anregen und organisieren müssen. Dafür hat es in den letzten Wochen viele gute Beispiele gegeben. Wir sind froh, dass wir in diesen Zeiten auf die Expertise unserer Lehrkräfte zurückgreifen können, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich für das besondere Engagement an dieser Stelle zu bedanken.

Je näher wir uns auf das Schuljahresende zubewegen, desto drängender werden auch die Fragen nach der Bewertung der Lernangebote. Wir haben im Rahmen unserer FAQ-Liste und auch im Rahmen der 9. Schulmail hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben keiner Leistungskontrolle oder -bewertung unterliegen. Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.

Für die jetzt anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen. Wir berücksichtigen hierbei den Umstand, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im

Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und unterstützend aktiv werden, auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu erreichen.

Es gilt auch weiterhin beim Lernen auf Distanz, Augenmaß zu bewahren.

## **V. Lehrerausbildung**

Das Ruhen des Unterrichts an Schulen hat auch Folgewirkungen für die Lehrerausbildung. Lehramtsstudierende sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen nach Möglichkeit keine Nachteile für ihr berufliches Fortkommen aus der Corona-Krise haben – und wir brauchen mehr denn je neu einzustellende Lehrkräfte.

Mit dem geplanten Bildungssicherungsgesetz und Verordnungsregelungen soll es dem Ministerium und den Hochschulen (nach regionalen Gegebenheiten) für das Jahr 2020 ermöglicht werden, Anforderungen an die Dauer und Ausgestaltung der Praktika im Lehramtsstudium zu modifizieren.

Einstellungen neuer Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wird es wie geplant zum 1. Mai 2020 geben; das Einstellungsverfahren in den Bezirksregierungen wird formal weitestgehend flexibilisiert. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulprüfungen noch abschließen müssen, können zudem notfalls noch im Juni nachrücken.

Schließlich werden zum Abschluss der Ausbildung, im Rahmen der Zweiten Staatsprüfungen, modifizierte Unterrichtspraktische Prüfungen im Laufe des Mai vorgesehen, um möglichst Einstellungen in den Schuldienst noch in diesem Schuljahr zu ermöglichen. Hierzu ist im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 2. April 2020 beschlossen worden, auch „andere Prüfungsformate bzw. Prüfungsersatzleistungen“ zuzulassen und die Abschlüsse gegenseitig anzuerkennen. Aus dem aktuellen Prüfungszyklus in Nordrhein-Westfalen seit Februar 2020 stehen von rund 3.800 Prüfungen noch knapp 850 Prüfungen aus. Diese waren vom Landesprüfungsamt zunächst für Ende April neu terminiert worden und sollen jetzt im Mai in veränderter Form durchgeführt werden; hierbei werden die bereits geleisteten Planungen und Vorbereitungen der Kandidatinnen und Kandidaten zugrunde gelegt. Der Vorbereitungsdienst der betroffenen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und das Beamtenverhältnis auf Widerruf

verlängert sich automatisch mit einer Verschiebung der Prüfungstermine.

## **VI. Unterstützung bei der Rückkehr in den schulischen Alltag**

Die Rückkehr in den schulischen Alltag unter Beibehaltung besonderer Regeln und Vorsichtsmaßnahmen ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Sie sollten daher auch die psychosozialen und möglichen krisenhaften Aspekte im Blick behalten. Um Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen hierbei nachhaltig zu unterstützen, hat die Landesstelle für Schulpsychologie und Schulpsychologische Krisenintervention ein umfassendes Unterstützungskonzept erarbeitet, das Ihnen ab sofort unter

[schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/schule-und-corona.html](http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/schule-und-corona.html)

zur Verfügung steht.

Folgende Unterstützungsangebote stehen konkret bereit:

- Wiederaufnahme des Schulbetriebs – der erste Tag: Beispielplanung für eine Klassenleitungsstunde und für den Ablauf des ersten Tages
- Leitfaden: Eine FAQ-Handreichung mit zentralen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ergeben, beantwortet aus schulfachlicher und schulpsychologischer Sicht
- Video-Clips: kurze Videobeiträgen mit Antworten zu zentralen Fragen, die die Schulgemeinschaft bewegen
- Sicher durchs Abitur: Tipps für Abiturientinnen und Abiturienten, um sicher, stark und gesund durchs Abitur zu kommen
- Schulisches und schulpsychologisches Krisenmanagement: Konkrete Hinweise auf Basis des Notfallordners zum schulischen und schulpsychologischen Krisenmanagement
- Telefonische Beratung: Beratungsangebot der Schulpsychologischen Beratungsstellen und des Schulischen Krisenbeauftragten

Wegen der weiterhin dynamischen Entwicklung der Lage sowie der Ankündigung der Bundeskanzlerin, am 30. April 2020 erneut mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu beraten, planen wir diese Schritte zunächst nur bis zum 4. Mai 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2020 22:41**

Ist bisher nur per Email gekommen. ... Wahrscheinlich darf ich sie veröffentlichen, aber ich zögere doch ein wenig.

Es steht was zu den Förderschulen mit drin, auch Infos zum BK. Kurze Hinweise zur Hygiene und zum Hygieneplan. Kurzes Statement zur Schülerbeförderung. Lehrerausbildung.

Sehr oft liest man aber auch "Weitere Informationen folgen".

Vielleicht hat das Ministerium eben meinen "Die Hosenbeine krempel ich mir hoch "-Spruch gelesen. 😊

kl. gr. frosch

P.S.: Oder so. 😊

---

### **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 16. April 2020 22:43**

Also letztlich nicht mehr, als man aus der Schulausschussitzung erfahren konnte. Das soll aber kein Vorwurf sein. Es soll ja Weiteres folgen...

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 22:44**

Also fürs BK schon deutlich konkreter, allerdings immernoch zu unkonkret in Bezug auf duales System, aber darüber darf sich die Schulleitung Gedanken machen.  
Ich hoffe das tut sie mit Augenmaß. Bin aber für alles offen.

---

### **Beitrag von „Gorbatsch“ vom 16. April 2020 22:46**

Und wieder nichts zu Vorerkrankungen.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 16. April 2020 22:48**

#### Zitat von Gorbatsch

Und wieder nichts zu Vorerkrankungen.

Doch schon, wenn auch noch nicht konkret:

#### Zitat von MarieJ

#### **3. Planung des Personaleinsatzes**

Die außergewöhnlichen Umstände für den Schul- und Unterrichtsbetrieb in den kommenden Wochen erfordern besondere Planungen zum Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer. Als Folge der Pandemie ergeben sich erhöhte Krankenstände. Zudem bringt Covid-19 besondere Risiken für bestimmte Personengruppen mit sich. Ich werde Ihnen zum Umgang mit den damit verbundenen Fragen weitere Informationen übermitteln.

Abwarten ist da noch angesagt.

Wenn ich Bedenken hätte zu gehen würde ich das jetzt schon mitteilen.

Genauso habe ich schon Bereitschaft bekundet auszuhelfen sofern nötig (da ich keine Abschlussklassen habe und somit erst einmal nicht betroffen bin).

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2020 22:48**

Zitat

Und wieder nichts zu Vorerkrankungen.

Ein wenig.

Zitat

### **3. Planung des Personaleinsatzes**

Die außergewöhnlichen Umstände für den Schul- und Unterrichtsbetrieb in den kommenden Wochen erfordern besondere Planungen zum Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer. Als Folge der Pandemie ergeben sich erhöhte Krankenstände. Zudem bringt Covid-19 besondere Risiken für bestimmte Personengruppen mit sich. Ich werde Ihnen zum Umgang mit den damit verbundenen Fragen weitere Informationen übermitteln.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 16. April 2020 22:48**

Lass mich überraschen was unsere Schulleitung draus macht. Nehme an, Angebot für SuS vorm Fachabi, duale Azubis bleiben schätze ich mal weiter zuhause und werden online beschult und bewertet.

Aber mal sehen....

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 22:52**

supi, also kommt das gesamte berufskolleg ab Donnerstag - dann versucht mal schön 5000 sus



mit sicherheitsabstand in Bus und Bahn morgens um sieben zu befördern

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. April 2020 22:59**

Und wenn ich jetzt mit der Veröffentlichung was Illegales getan hab? Hilfe, Frosch, du hast mich verunsichert  Ach, sch... drauf, is halt Krisenzeit!

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 16. April 2020 23:00**

#### Zitat von Meeresluft

Lass mich überraschen was unsere Schulleitung draus macht. Nehme an, Angebot für SuS vorm Fachabi, duale Azubis bleiben schätze ich mal weiter zuhause und werden online beschult und bewertet.

Aber mal sehen....

da steht aber doch nichts von freiwillig beim berufskolleg, wenn mich mich nicht total verlesen habe. Freiwillig bezieht sich doch nur auf Gym und co, oder?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 16. April 2020 23:07**

Marie): Wie ist das mit den "Unterstützungsangebote" am Ende der Mail? Sind das Links? Wo gibt es die?

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 16. April 2020 23:08**

Ob freiwillig oder Pflicht keine Ahnung. Werde abwarten was die Schulleitung schreibt. Bin aktuell eh „nur“ bei den dualen Azubis eingesetzt.

---

### **Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 16. April 2020 23:10**

### Zitat von Kiggle

Finde ich sehr polemisch. Dadurch wird jedem unterstellt (so kommt es bei mir an), dass man das Virus nicht ernst nimmt oder die Dienstpflicht über alles stellt.

Jeder, der normal auch einkaufen geht etc. kann ja, in Abhängigkeit auch von seinem Vertrauen in die Schule und die Konzepte dort, abwägen. Wenn das Konzept der Schule gut ist und man daher sich nicht mehr gefährdet sieht als beim Einkauf im Supermarkt/auf dem Wochenmarkt, dann heißt es nicht direkt, dass man so furchtlos ist oder pflichtbewusst.

Ok. Dann erweitere ich das auf "wenn man furchtlos genug oder pflichtbewusst bis in den Erstickungstod ist oder die Schule ein sehr gutes Hygienekonzept hat, mit dem man sich sicher fühlen kann." Hat meine Schule leider nicht. Ebensowenig wie ausreichend Waschbecken zum Händewaschen für die Schüler, funktionierende Fenster (die man zum Lüften öffnen könnte) oder ausreichend große Klassenräume (in denen sich mehr als 10 Personen mit Abstand von 1,5m aufhalten könnten). Ich vermute, dass das mich etwas zynisch werden lässt.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 16. April 2020 23:11**

#### Zitat von MarieJ

Und wenn ich jetzt mit der Veröffentlichung was Illegales getan hab? Hilfe, Frosch, du hast mich verunsichert  Ach, sch... drauf, is halt Krisenzeit!

Die Corona-Mails waren bisher alle öffentlich (zumindest die durchnummerieren. Gab es noch andere?). Siehe <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Minist...2020/index.html>

Die wird morgen mit Sicherheit auch öffentlich sein. Aber ist sind nie alle Schulmails öffentlich, sondern nur wenn "sie von allgemeinem Interesse sind". (Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Minist...Mail/index.html> )

Könntet ihr uns ja mal sagen: Wie viele Mails sind da zu ungefähr nicht enthalten (nur so grob: 1%, 10%, 20%, 50%, 80%, ...)?

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. April 2020 23:15**

### Zitat von Volker\_D

Mariej: Wie ist das mit den "Unterstützungsangebote" am Ende der Mail? Sind das Links? Wo gibt es die?

Ich kenne nur diesen Link. Hab's mir grob angeschaut, mach jetzt aber echt Feierabend

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2020 23:15**

Mariej - das ist mit Sicherheit in Ordnung. Wie Volker schreibt: ab morgen früh ist die Mail auch online.

Volker\_D: schwer zu sagen. Man bekommt als Schulleitung eine Menge Mails aus Düsseldorf zu allen möglichen Themen, die dann nicht online stehen. Primär aber wegen dem "fehlenden allgemeinen Interesse". Außerhalb von Corona-Zeiten würde ich mal sagen, dass gut 80% der Mails nicht online stehen. Eher mehr.